

Bundesamt für Soziale Sicherung
Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

Würzburg, 25.02.2021

Eigenerklärung nach KHSFV § 22 Absatz 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Anlage 5 zur Förderrichtlinie finden Sie nachfolgend unsere Eigenerklärung für unsere Lösung **aycan smartvisit Portal** (nachfolgend als "Vorhaben" bezeichnet) nach **Fördertatbestand 2: Patientenportale** (KHSFV § 19 Absatz 1 Nr. 2).

Hiermit bestätigen wir, dass mindestens 15% der für das Vorhaben beantragten Fördermittel für Maßnahmen zur Verbesserung der Informationssicherheit eingesetzt werden. Es handelt sich dabei u.a. um folgende Maßnahmen:

- Information Security by Design, Privacy by Design,
- Sicheres Onboarding-Verfahren (Registrierung) der Patienten u.a. über Zwei-Faktor-Authentifizierung,
- Zentrales Rollen-/Rechtmanagement mit zentraler Administrations- und Konfigurationskonsole,
- Installation und Einrichtung eines Gateways sowie eines sicheren VPN-Zugangs zur Fernwartung und
- Ende-zu-Ende-verschlüsselte Kommunikation für sicheren Datenaustausch.

(Nachweis aus KHSFV § 22 Absatz 2 Nr. 2)

Hiermit bestätigen wir, dass das Vorhaben der Einrichtung eines digitalen Dienstes gemäß § 19 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 dienen wird. Im Konkreten ist dies bei unserem Vorhaben die Einrichtung eines Patientenportals für ein digitales Aufnahme-, Behandlungs- und Entlassmanagement, das einen digitalen Informationsaustausch zwischen den Benutzern der smartvisit App (in der Regel Patienten) sowie den Klinikmitarbeitern vor, während und nach der Behandlung im Krankenhaus ermöglicht.

Des Weiteren bestätigen wir, dass das Vorhaben die Voraussetzungen nach § 19 Absatz 2 erfüllt. Das Vorhaben ...

- ... erfüllt international anerkannte technische, syntaktische und semantische Standards zur durchgehenden Interoperabilität,
- ... berücksichtigt die Vorgaben zur Integration offener und standardisierter Schnittstellen nach Maßgabe von § 291e SGB V,
- ... überträgt generierte, für Patientinnen und Patienten relevante Dokumente und Daten, in die elektronische Patientenakte,
- ... beinhaltet durchgehend Maßnahmen zur Gewährleistung der Informationssicherheit nach dem jeweiligen Stand der Technik und
- ... hält datenschutzrechtliche Vorschriften ein.

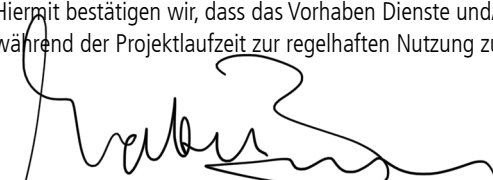
(Nachweis aus KHSFV § 22 Absatz 2 Nr. 4)

In der Anlage erbringen wir den Nachweis über die Berechtigung unserer Mitarbeiter nach § 21 Absatz 5 Satz 1.

(Nachweis aus KHSFV § 22 Absatz 2 Nr. 10)

Hiermit bestätigen wir, dass das Vorhaben Dienste und/oder Anwendungen der Telematikinfrastruktur nach SGB V nutzen kann, sofern diese während der Projektlaufzeit zur regelhaften Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

(Vorgabe aus KHSFV § 19 Abs. 3)


Dr. Matthias Bröner
aycan Digitalsysteme GmbH
Geschäftsführer

– Anlage

ayc_sv_khgz_eigenerklaerung_210225_ds.odt . ID112911

Krankenhauszukunftsfonds

Berechtigung nach § 21 Absatz 5 Satz 1 Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV)

Nachweis über die notwendige Eignung, Feststellungen zu treffen, ob informationstechnische Maßnahmen im Rahmen des Krankenhauszukunftsfonds, die Voraussetzungen für die Gewährung von Fördermitteln nach § 19 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 bis 6, 8 und 10 KHSFV und dem Krankenhausfinanzierungsgesetzes erfüllen

BEANTRAGUNGS-ID: 85BDA-E8CCC-C5B95

Das Bundesamt für Soziale Sicherung
bescheinigt

Daniel Schneider

tätig bei

aycan Digitalsysteme GmbH
Innere Aumühlstr. 5
97076 Würzburg

die erfolgreiche Teilnahme
am Krankenhauszukunftsfonds-Schulungsprogramm.

ausgestellt am
08.01.2021

vom



Bundesausschuss
für Soziale Sicherung

Bundesausschuss für Soziale Sicherung

Friedrich-Ebert-Allee 38 | 53113 Bonn | Telefon: 0228 619 - 0

Krankenhauszukunftsfonds

Berechtigung nach § 21 Absatz 5 Satz 1 Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV)

Nachweis über die notwendige Eignung, Feststellungen zu treffen, ob informationstechnische Maßnahmen im Rahmen des Krankenhauszukunftsfonds, die Voraussetzungen für die Gewährung von Fördermitteln nach § 19 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 bis 6, 8 und 10 KHSFV und dem Krankenhausfinanzierungsgesetzes erfüllen

BEANTRAGUNGS-ID: FEE2C-A9E4B-9AD22

Das Bundesamt für Soziale Sicherung
bescheinigt

Günter Seubert

tätig bei

aycan Digitalsysteme GmbH
Innere Aumühlstr. 5
97076 Würzburg

die erfolgreiche Teilnahme
am Krankenhauszukunftsfonds-Schulungsprogramm.

ausgestellt am
04.02.2021

vom



Bundesausschuss
für Soziale Sicherung

Bundesausschuss für Soziale Sicherung

Friedrich-Ebert-Allee 38 | 53113 Bonn | Telefon: 0228 619 - 0